**Vereinbarung für permanente Veranstaltungsstätten**

für einen Veranstaltungsort für eine Veranstaltung nach den Kriterien der Umweltzeichen Richtlinie UZ62 Green Meetings und Green Events 5.1

|  |  |
| --- | --- |
| **Name** der Location |  |
| **Anschrift** |  |
| **Ansprechpartner:in** Location |  |
| Anschrift |  |
| Telefon |  |
| Mail |  |
| **Veranstalter:in** |  |
| Anschrift |  |
| Ansprechperson |  |
| Telefon |  |
| Mail |  |

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben. Bei Änderung der Betriebsdaten werden wir die Angaben aktualisieren. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert werden, und nur interessierten Firmen zur Erleichterung der Organisation von Umweltzeichen Green Meetings und Green Events zur Verfügung stehen.

Abgeschlossen zwischen:

**Auftraggeber** (Veranstalter):

*Datum, Unterschrift und Firmenstampiglie*

Und **Auftragnehmer** (Location):

*Datum, Unterschrift und Firmenstampiglie*

Diese Vorlage wurde im Rahmen von [Green Events Austria](https://greeneventsaustria.at/) erstellt.

Green Events Austria fördert und entwickelt zusammen mit der Eventbranche nachhaltige Veranstaltungskonzepte, Produkte und Dienstleistungen. Die Initiative unterstützt mit Informations- und Beratungsangeboten und gibt nachhaltigem Engagement eine nationale und internationale Bühne.

Die Initiative wird vom Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), vom Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), vom Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und allen Bundesländern getragen.



1. **Muss-Anforderungen**

Verpflichtend werden folgende Punkte zugesagt und deren Umsetzung erklärt:

|  |  |
| --- | --- |
| Va1 | **Kommunikation der Umweltstandards an Veranstaltungsstättenbetreiber**  Wir informieren den/die Betreiber:in der Veranstaltungsstätte über die Umweltstandards der Veranstaltung. |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Bitte legen Sie einen Nachweis über die Kommunikation bei. |
| Va2 | **Abfallwirtschaftskonzept des Veranstaltungsortes**  Die Veranstaltungsstätte UND/ODER das dort eingemietete oder als Generalcaterer tätige Unternehmen ist gesetzlich dazu verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept zu führen. |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Bitte legen Sie das Abfallwirtschaftskonzept bei, falls vorhanden. |
| Va3 | Alle (Damen-)Toiletten sind mit einem Abfallbehälter ausgestattet und es ist ein Hinweis vorhanden, Abfall im Behälter statt in der Toilette zu entsorgen.  Bitte geben Sie hier den Wortlaut des Hinweises an: |
| Va4  Posteingang mit einfarbiger Füllung | Es werden dauerhafte Gebäude für die Veranstaltung neu errichtet  Neu errichtete Gebäude müssen einem nachhaltigen Baustandard entsprechen:  klimaaktiv  ÖGNB/TQB mind. 850 Punkte  LEED Gold  BREEAM Excellent  Passivhaus  Zudem muss ein nachhaltiges Nutzungskonzept vorliegen.  Bitte legen Sie das Nutzungskonzept und andere relevante Unterlagen bei. |

1. **Soll-Kriterien**

Darüber hinaus werden folgende Punkte zugesagt:

|  |  |
| --- | --- |
| Va5 | **Umweltstandards der Veranstaltungsstätte**  Der Betrieb hat innerhalb der letzten 4 Jahre an einem unabhängig überprüften Umweltprogramm teilgenommen, in das der Standort miteinbezogen wurde (bitte kreuzen Sie an):  Österreichisches Umweltzeichen  EU Ecolabel  EMAS  ISO 14001  Ökoprofit  Earth Check  Green Globe |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Legen Sie bitte einen Nachweis (Zertifikat, Urkunde…) bei. |
|  | Der Betrieb hat folgende Auszeichnungen:  klimaaktiv Silber  DGNB PLATIN (mind. 90% Erfüllungsgrad)  LEED Platin (mind. 90 Credits)  BREEAM outstanding (mind. 90% Systemerfüllungsgrad) |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Legen Sie bitte einen Nachweis (Zertifikat, Urkunde…) bei. |
| Va6 | Die Veranstaltungsstätte verfügt über **erweiterte Umweltstrategien:**  Umweltkonzept und/oder Nachhaltigkeitskonzept  Energiebuchhaltung  Berechnung der Treibhausgasemissionen und daraus abgeleitete Maßnahmen |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Bitte legen Sie die jeweiligen Unterlagen bei. |
| Va7 | **Barreriefreiheit**  Die Mindestanforderungen einer barrierefreien Veranstaltungsstätte gemäß ÖNORM B1600 werden erfüllt.  Die barrierefreie Ausstattung der für die Veranstaltung relevanten Bereiche entspricht den Mindestanforderungen bzw. Grundvoraussetzungen der ÖNORM B1603.  Die Website der Veranstaltungsstätte ist barrierefrei laut W3C  Der Betrieb hat und kommuniziert aktiv ein Accessibility Statement, das die Nutzbarkeit für Besucher:innen mit Behinderung, die gegebene barrierefreie Ausstattung und eine Qualitäts-Bewertung umfasst. |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Legen Sie bitte einen Nachweis bei. |
| Va8 | **Dokumentation des energetischen Gebäudestandards**  Die Veranstaltungsstätte hat einen Energieausweis gemäß OIB 6 ODER kann die energietechnische Qualität ihrer Bauten belegen (z.B. OIB 6, Energiekennzahl). |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Legen Sie bitte einen geeigneten Nachweis bei (z.B. Energie- oder Gebäudeausweis oder Prüfung/Bericht eines:r Sachverständigen.) |
| Va9 | **Erweitertes Energiekonzept zur Optimierung des Energieverbrauchs**  Die Veranstaltungsstätte verfügt über ein mehrjähriges Programm zur Optimierung der Energieeffizienz (Heizung, Warmwasser, Kühlung, Beleuchtung, Dämmstandards), mit Zielwerten, Maßnahmen und Umsetzungsplan. Das Programm muss von der Geschäftsführung (Vorstand, Eigentümervertretung) beschlossen sein. |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Bitte legen Sie das Programm oder ein anderes geeignetes Dokument bei. |
| Va10 | **Energiesparende Beleuchtungstechnik in Veranstaltungsbereichen**  Mindestens 80% der Leuchtmittel in den Veranstaltungsbereichen sind energiesparen (LED und/oder Energieeffizienzklasse A). Dies gilt nicht für Glühlampen, deren physikalische Eigenschaften einen Ersatz durch Energiesparlampen.  Es werden im Veranstaltungsbereich Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder eingesetzt. |
| Va12 | **Nachhaltige Beschaffung veranstaltungsrelevanter Geräte und Materialien**  Von den vom Betrieb für Tagungen und Seminare zur Verfügung gestellten **elektronischen Bürogeräten** (PC, Monitore, Faxe, Drucker, Scanner, Kopiergeräte) erfüllen mindestens 50 % den jeweils aktuellen Standard des Energy Star oder sind TCO certified oder mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ 1 ausgezeichnet.  Vom Betrieb für Tagungen und Seminare zur Verfügung gestellte **Schreibwaren aus Papier** (z.B. Schreibblöcke, Druckerpapier, Flipchart-Blöcke) sind mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ 1 zertifiziert, oder aus 100% Recyclingpapier und total chlorfrei gebleicht (TCF).  Vom Betrieb für Tagungen und Seminare zur Verfügung gestellte andere **Büromaterialien** (z.B. Stifte) sind mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ 1 zertifiziert, oder aus nachwachsenden Rohstoffen. |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Bitte legen Sie die Namen und Marken der Produkte bei. |
| Va12 | **Strom aus erneuerbaren Energiequellen**  100% des Stroms, der von der Veranstaltungsstätte bezogen wird, stammen aus erneuerbaren Energiequellen (Wind, Sonne, Erdwärme, Wellen und Gezeitenenergie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas) |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Bitte legen Sie einen Nachweis bei, aus dem zweifelsfrei die Art und der Anteil der erneuerbaren Energiequellen hervorgehen (Stromrechnung, Energieliefervertrag oder Ähnl.) |
| Va13 | **Ökostrom mit Umweltzeichen**  Der von der Veranstaltungsstätte bezogene **Strom trägt das Österreichische Umweltzeichen.** |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Bitte legen Sie einen Nachweis bei, aus dem eindeutig die Umweltzeichen-Zertifizierung hervorgeht. |
| Va14 | **Betriebseigene Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen**  Die Veranstaltungsstätte verfügt über ein **eigenes System zur Erzeugung von Strom oder Warmwasser oder Raumkühlung** aus Sonnen-, Wasser- oder Windenergie, Erdwärme, Biomasse oder Geothermie.  So setzen wir das Kriterium um: |
| Va15 | **Energieeinkauf aus erneuerbaren Energiequellen**  **Extern erzeugte** und **eingekaufte Energie** zu Heizzwecken, zur Kühlung oder zur Warmwasseraufbereitung stammt nachweislich aus erneuerbaren Energiequellen. Wärmepumpen werden als erneuerbar angesehen, wenn der Strom aus 100% erneuerbaren Quellen stammt.  Wärmepumpen können dann als erneuerbar angesehen werden, wenn der Strom aus 100% erneuerbaren Quellen stammt.  zu mehr als 50%  zu 100% |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Bitte erklären Sie wie die Energieversorgung verteilt ist, Sie können auch ein Dokument beilegen. |
| Va16 | **Ein- und Ausschalten von Licht, Heizung und/oder Klimaanlage**  Licht, Heizung und Klimaanlage sind so ausgerüstet, dass sie sich bei geöffneten Fenstern oder dem Verlassen des Seminarraumes automatisch ausschalten. Ein entsprechender Hinweis wird angebracht. ODER Das Personal wird angewiesen Heizung und Klimaanlage in nicht genutzten Räumen auszuschalten oder zu drosseln.  So setzen wir das Kriterium um: |
| Va17 | **Maßnahmen zur Einsparung von Trinkwasser**  alle WC-Spülkästen verfügen entweder über eine automatische oder manuell zu bedienende Spülstoppstaste oder ein 2-Tastensystem oder sind auf max. 6 Liter Spülmenge ausgelegt. – wie viele %:  Urinale sind wasserlos oder mit einer automatischen (zeitlich begrenzten) oder manuellen Steuerung ausgerüstet, so dass keine kontinuierliche Spülung erfolgt und dass ein ununterbrochenes Spülen vermieden wird. – wie viele %:  Der Wasserduchfluss von Wasserhähnen in den Sanitäranlagen beträgt unter 9 L/Minute – wie viele %:  Wasserhähne in den Sanitätanlagen sind mit einer automatischen Steuerung ausgerüstet. – wie viele %:  Regenwasser und/oder Grauwasser wird gesammelt und im Betrieb verwendet (z.B. für Bewässerung, Toilettenspülung o.a.) – wie viele %: |
| Va18 | **Reinigung**  Der Betrieb verwendet zumindest drei der folgenden Produkte mit Umweltzeichen (gemäß ISO Typ-1) oder gelistet in der Datenbank Ökorein von DIE UMWELTBERATUNG:  Handspülmittel – welche:  Reiniger für Spülmaschinen – welche:  Waschmittel – welche:  Allzweckreiniger – welche:  Sanitärreiniger – welche:  Das Reinigungspersonal wird in der sparsamen Verwendung und dem richtigen Umgang mit Reinigungsmitteln sowie ergonomischem Arbeiten geschult. |
| Va19 | **Betriebliches Mobilitätsmanagement**  Die Veranstaltungsstätte besitzt ein betriebsspezifisches Mobilitätskonzept zur umweltverträglichen betrieblichen Mobilität und Transportrationalisierung, setzt dieses um und entwickelt es weiter. Die Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements umfassen eine effiziente Nutzung der Betriebsflächen und Fahrzeuge, die Umstellung des Fuhrparks auf umweltverträglichere Technologien und eine Rationalisierung der Transportvorgänge ebenso, wie eine verstärkte Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel (zu Fuß gehen, Rad, öffentlicher Verkehr) und die Einbindung der Mitarbeitenden. |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Bitte legen Sie das Mobilitätskonzept der Veranstaltungsstätte bei. |
| Va20 | **Elektro-Tankstellen** In der Veranstaltungsstätte sind selbstbetriebene Ladestationen oder Ladestationen in Kooperation mit Energieversorgern vorhanden, für die 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen eingesetzt wird und die von Veranstaltungsteilnehmenden genutzt werden können. (Strom aus erneuerbaren Quellen: Wind, Sonne, Erdwärme, Wellen und Gezeitenenergie, Wasserkraft, Biomasse und Biogas). |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Bitte legen Sie eine Bilddokumentation bei, und eine Rechnung/-Liefervertrag mit Stromkennzeichnung. Bei erneuerbarem Eigenstrom: Bilddokumentation. |
| Va21 | **Fahrradabstellplätze**  In der Veranstaltungsstätte sind Fahrradabstellplätze für Veranstaltungsteilnehmende vorhanden:  1 Stellplatz je 50 Besucher:innenplätze bei Veranstaltungsstätten von überörtlicher Bedeutung ODER  1 Stellplatz je 10 Besucher:innenplätzen bei kleineren Veranstaltungsstätten.  Bitte geben Sie hier die Veranstaltungskapazität an:  Bitte geben Sie die durchschnittliche Auslastung an:  Bitte geben Sie die Anzahl der vorhandenen Fahrradabstellplätze an: |

|  |  |
| --- | --- |
| **Nur für Sportstätten** | |
| Va22 | **Barrierefreiheit von Sportstätten**  Die Sportstätte beschreibt ihre Zugänglichkeit und Ausstattung für verschiedene Einschränkungen im Bereich für Aktive und im Publikumsbereich (Accessibility Statement (Barrierefreiheitserklärung) z.B. über barrierecheck.at)  Die barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung ist in allen Bereichen durchgängig gegeben und durch ein externes Gutachten bestätigt (z.B. vom ÖISS – Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Bitte legen Sie das Access Statement bzw. ein externes Gutachten bei. |
| Va23 | **Beleuchtung mit LED**  Sportplätze und/oder Sporthallen werden ausschließlich mit LED beleuchtet.  Bitte beschreiben Sie hier, wie das Kriterium erfüllt wird: |
| Va24 | **Grünflächen**  Die bestehende Bepflanzung von Freiflächen besteht aus:  insekten-, vogel- und bienenfreundlichen heimischen Pflanzen und Sträuchern  heimischen und/oder nichtinvasiven gebietsfremden Arten  Bitte erklären Sie, wie das Kriterium erfüllt wird: |
| Va25 | **Rasenflächen auf Sportplätzen**  Rasenflächen werden bedarfsgerecht gedüngt (Düngermenge wird abgestimmt auf Nährstoffbedarf, Jahreszeit, Witterung, etc.)  Es kommen keine insektenschädlichen Herbizide zum Einsatz. |
| Posteingang mit einfarbiger Füllung | Legen Sie bitte eine Erklärung oder Dokumentation zum Grünflächenmanagent bei (muss Methoden, Produkte, Pläne enthalten.) |
| Va26 | **Alternative Wassernutzung**  Der Betrieb verwendet auf seinem Gelände Wasser aus den folgenden alternativen Quellen als Betriebswasser (d.h. nicht für Hygienezwecke oder als Trinkwasser):  wideraufbereitetes Wasser oder Grauwasser aus Duschen und/oder Waschbecken ODER  gesammeltes Regenwasser oder Kondenswasser von Heizungs-, Lüftungs- oder Klimaanlagen.  Andere: |
| Va27 | **Sparsame Bewässerung**  Der Betrieb hat ein dokumentiertes Verfahren für die Bewässerung von Freiflächen/Pflanzen, einschließlich Details dazu, wie der Wasserverbrauch reduziert und die Bewässerungszeiten optimiert wurden. Dies kann auch die Nichtbewässerung von Freiflächen einschließen. ODER  Der Betrieb benutzt ein automatisches System, das die Bewässerungszeiten und den Wasserverbrauch der Bewässerung der Gärten und Pflanzen im Außenbereich optimiert.  Bitte erklären Sie wie das Kriterium erfüllt wird: |